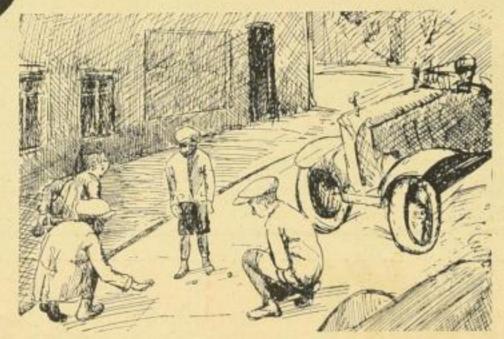
Die gefamte Lehrerschaft ift durch den Siegeslauf der erziehenden Rechtstunde vor neue Aufgaben gestellt!



Wer zur Aufficht über Minderjährige fraft bes Gesebes verpflichtet ift, muß bafür forgen, daß Minderjährige bie Strafe nicht als Spielplat benuten. § 832 BB.



Die erfte Folge ber Dentmalsbeschäbigung Dentmalsbeschäbigung ift strafbar. § 304 St B.

Ein neues Lehrgebiet bricht fich Bahn an allen Schulen:

Die Jugend muß mit den Grundgedanken des Rechts bekannt gemacht werden. Wir bieten den Lehrern und Erziehern bereits das unentbehrliche Handbuch dazu!

Die Einführung ber Rechtstunde und Lehrerturse wurden beschlossen: vom Preußischen Landtag, von den Kultusministerien von Anhalt, Gachsen, Braunschweig, Bapern, Baden, Württemberg, Medlenburg. Zahlreiche Landes, Provinziale Lehrer- und Refetorenvereine, Justizvereine, Hunderte von Tageszeitungen fördern die Bewegung und damit dieses einzigartige Wert, das eine pädagogische Pioniertat genannt werden darf.

Erziehende Rechtskunde

Handbuch zum Lehrstoff fur Bolts:, Mittel: und höhere Schulen zur Auswahl

Reftor S. Gichhoff und Rechtsanwalt und Notar Dr. 21. Baer

Mit 59 Textbilbern, einem Einschaltbild und einem Bilberanhang. Preis brofchiert M. 7 .- , gebunden M. 9.80

Der gesamte rechtskundliche Lehrstoff wird zum ersten Male planmäßig auf Bolts-, Mittel- und höhere Schulen verteilt und weiter nach ben besonderen Erfordernissen der Landschaften geordnet, so daß die Rechtskunde für Landschulen, Gtadtschulen, Mädchenschulen wie auch für Schulen an Meeresküsten behandelt wird. Die Beispiele sind jugendtumlich gehalten. Der erzieherische und veredelnde Kern des Gesehes wird herausgearbeitet. Neben dem wortgetreuen Text der allerwichtigsten Gesehesvorschriften wird eine getürzte, erprobte Form geboten, was zur Erleichterung beiträgt. Rechtskundliche Aufsähe und Dittatstoffe, wie auch Schülerszenen sind überall eingearbeitet.

herr Sortimenter! Wenn eine pabagogische fundamentale Neuerscheinung sich an alle Lehrkräfte wendet, ber behandelte Stoff überall gefördert wird, die Berfasser bestennt find — bann lohnt sich Ihr besonderes Einsehen für das Werk.

Legen Sie bas Buch ftändig vor; unbedingt gehört es ins Schaufenster. Wenden Sie sich an ben gus ftändigen Schulrat zwecks Unschaffung für die Schulbüchereien, an die Rollegien fämtlicher dortigen Schulen. Bor allem bearbeiten Sie die Lehrer-(Junglehrer-) Arbeitsgemeinschaften, um Sammelbestellungen zu erzielen.

Das Bert gehört in die Bucherei eines jeden Lehrers, jeder Schule, jeder Behörde.

Ein vierseitiger Conberprospett feht gur Berfügung.

(Z)

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin GW 19